

gemeint ist), aber den Nationalstaat wird es als geopolitische Einheit auch weiterhin geben. Und zwar deswegen, weil Nationen keine provisorische Erfindung der Geschichte oder gar Launen des Zeitgeistes sind, sondern das Ergebnis eines oft langwierigen Prozesses einer Nation-Werdung (Luxemburg war ein Staat, bevor es eine Nation wurde). Mit anderen Worten: Nationen sind auf Dauer angelegt.

Nichtsdestotrotz sind die Nationalstaaten in Europa heutzutage, um mit Egon Bahr zu sprechen, «gleichzeitig unzureichend und unentbehrlich».⁹ Unzureichend weil der Nationalstaat – gewollt oder ungewollt – Kompetenzen eingebüsst und damit die Fähigkeit verloren hat, verschiedene seiner klassischen Pflichten zu erfüllen, die zu den konstitutiven Pflichten jeder Gesellschaft gehören, z.B. seine Bürger vor destruktiven Folgen der Marktprozesse zu schützen und ihnen Sicherheit und Wohlstand zu garantieren. Unentbehrlich, weil die Identifikation mit einem Gemeinwesen oder einer Volksgemeinschaft immer noch über den Nationalstaat stattfindet und die Nation immer, auch in Zeiten der Globalisierung und zunehmenden Regionalisierung, die «primäre Schicksalsgemeinschaft» (Willy Brandt) bleiben wird.

Die These vom «Ende des Nationalstaats» und alle mit ihr einhergehenden Thesen (*fin des territoires, fin de la souveraineté, death of distance*) haben indes eines gemeinsam: sie konstatieren das Ende der staatlichen Grenzen. Im Zeitalter der Globalisierung, deren zentrales Kennzeichen ja die Grenzüberschreitung ist (global als Antonym von lokal), spielen territoriale Grenzen keine existentielle Rolle mehr. Insofern waren die Regionen in gewisser Weise Vorreiter in Sachen «Globalisierung» und bereits vor Jahren sehr modern, denn: Bevor überhaupt jemand von Globalisierung redete, hatte sich in den Regionen der kleine Grenzverkehr schon etabliert, ohne dass es dazu grösserer politischer Entscheidungen bedurft hätte. Doch dazu später.

3. Der Staat in der Krise?

Durch die Globalisierung und die mit ihr einhergehenden Phänomene der Liberalisierung, Rationalisierung, Deregulierung und Flexibilisie-

9 Bahr, *Der Nationalstaat: überlebt und unentbehrlich*, 1998, S. 23.